

Gebührenreglement für Fondsportfolios Personal Financial Services (PFS)

	Fondsdepot	Fondaufbauplan	Fondsentnahmeplan
Kurzbeschreibung	Depot und zinsloses Abwicklungskonto zum Kauf und Verkauf von kollektiven Kapitalanlagen eines Fondsportfolios	Fondsdepot für ein Fondsportfolio mit sofort oder später beginnenden regelmässigen Einzahlungen	Fondsdepot für ein Fondsportfolio mit sofort oder innerhalb der nächsten drei Jahre beginnenden regelmässigen Auszahlungen
Konto- und depotführende Bank	Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG		
Jährliche Depotgebühr	Ø Gesamtdepotvermögen	Depotgebühr (zuzüglich MWST)	
	CHF 0–499 999.–	0,35%	
	CHF 500 000–749 999.–	0,31%	
	CHF 750 000–1 499 999.–	0,27%	
	CHF ≥ 1 500 000.–	0,23%	
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Belastung erfolgt vierteljährlich durch den Verkauf von Fondsanteilen • Die Depotgebühr beträgt mindestens CHF 30.– (zuzüglich MWST) pro Depot 		
Einmaliger Investitionsabzug	<u>Einzahlungsbetrag</u>	<u>Investitionsabzug</u>	
	CHF 0–249 999.–	max. 4,0%	
	CHF 250 000–499 999.–	max. 3,5%	
	CHF 500 000–749 999.–	max. 3,0%	
	CHF ≥ 750 000.–	max. 2,5%	
Portfoliomanagement	Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main im Auftrag des Vermögensverwalters Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG		
Jährliche Kostenpauschale	<ul style="list-style-type: none"> • 0,60% (zuzüglich MWST) • Die Belastung erfolgt vierteljährlich durch den Verkauf von Fondsanteilen 		
Kostenlose Ein- und Auszahlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ersteinzahlung mindestens CHF 5000.– • Folgezahlungen mindestens CHF 500.– 	<ul style="list-style-type: none"> • Periodische Einzahlungen via Dauerauftrag mindestens CHF 100.– • Periodische Einzahlungen in Kombination mit einer Kinderversicherung mindestens CHF 50.– • Folgezahlungen mindestens CHF 500.– 	<ul style="list-style-type: none"> • Ersteinzahlung mindestens CHF 25 000.– • Folgezahlungen mindestens CHF 5000.– • Periodische Auszahlungen mindestens CHF 500.– • Einmalige Anpassung der periodischen Auszahlungen pro Jahr

GEBÜHRENREGLEMENT FÜR FONDSPORTFOLIOS PERSONAL FINANCIAL SERVICES (PFS)

Kostenpflichtige Ein- und Auszahlungen	<ul style="list-style-type: none"> • CHF 10.– für Einzahlungen unter den Minimalbeträgen und für Auszahlungen unter CHF 500.– • CHF 15.– (zuzüglich MWST) ab der zweiten Änderung der periodischen Auszahlungen pro Jahr beim Entnahmeplan
Umschichtungen / Switches	Kostenlos
Depot- und Steuerauszüge	Kostenlos in elektronischer Form in das Kundenportal
Weitere Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Kauf und Verkauf von kollektiven Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden Interbankenkurse verwendet. Die Währungsumrechnung erfolgt zu marktüblichen Preisen von jeweils maximal 1% bei Kauf und Verkauf. Dies gilt auch für Kauf- und Verkaufsaufträge des Portfoliomanagers im Rahmen seines Auftrags zur Vermögensverwaltung. • Gebühren von ausländischen Banken werden dem Auftraggeber bzw. dem Zahlungsempfänger verrechnet • Weitere Dienstleistungen der Bank erfolgen zu marktüblichen Preisen
Abgaben und Steuern	<ul style="list-style-type: none"> • Stempelsteuer: Der Erwerb von Anteilen von ausländischen kollektiven Kapitalanlagen wird mit 0,15% belastet; beim Erwerb von inländischen Anteilen entfällt diese Abgabe • Verrechnungssteuer: Erträge aller kollektiven Kapitalanlagen mit Domizilland Schweiz unterliegen einem Verrechnungssteuerabzug von 35%, der in der Steuererklärung zurückgefordert werden kann
Fondsinterne Kosten	Fondsinterne Kosten für die Führung und die Anlagetätigkeit von kollektiven Kapitalanlagen haben Einfluss auf die Performance. Einzelheiten über Höhe und Art sind im Verkaufsprospekt und in weiteren Unterlagen der kollektiven Kapitalanlage ersichtlich.
Vergütungen an die Allianz	Bei den Fondsportfolios werden in der Regel kostengünstige Anteilsklassen ohne Retrozessionen bzw. Vertriebsentschädigungen eingesetzt. Falls ausnahmsweise keine retrozessionsfreien Anteilsklassen verfügbar sind, können auch andere kostengünstige Anteilsklassen verwendet werden. Sofern Allianz deshalb Vergütungen von kollektiven Kapitalanlagen oder sonstigen Dritten erhält, werden diese nicht weitergegeben, soweit sie jährlich 0,50% auf dem angelegten Vermögen nicht übersteigen.

Das Gebührenreglement für Fondsportfolios kann jederzeit einseitig durch die Allianz und die konto- und depotführende Bank angepasst werden. Massgebend ist das auf der Homepage der Allianz (allianz.ch) publizierte Gebührenreglement.